

Anlage – Anhang zur Offenlegungs- und Taxonomieverordnung

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Barmenia Nachhaltigkeit Dynamic	Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900JRFZPRCHYH6C84
Ökologische und/oder soziale Merkmale	
Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen. ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieses Finanzprodukt tätigt im Rahmen seiner Anlagestrategie zu 75 Prozent nachhaltigkeitsbezogene Investitionen in Vermögensgegenstände, welche den nachfolgend näher beschriebenen Merkmalen entsprechen. Soweit es sich bei einem Teil dieser Anlagen um „nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie- und Offenlegungsverordnung“ handelt, wird deren prozentualer Mindestanteil in dieser Anlage entsprechend ausgewiesen. Im Einzelnen werden folgende ökologische bzw. soziale Merkmale beworben: Der Fonds ist ein OGAW-Sondervermögen, das zu mindestens 75 Prozent aus Vermögensgegenständen von Unternehmen bzw. Emittenten bestehen muss, die vom Fondsmanagement als nachhaltig eingestuft werden. In der Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen, Ländern und Organisationen werden ökologische, ökonomische und soziale Kriterien berücksichtigt. Alle Unternehmen/Aussteller werden einer umfassenden Analyse hinsichtlich ihrer Umwelt- und Sozialverträglichkeit unterzogen. Unternehmen und Aussteller, die einer nachhaltigen Entwicklung schaden, werden über die Anwendung von Ausschlusskriterien konsequent gemieden. Das Fondsmanagement berücksichtigt in seinen Investmententscheidungen für alle Vermögenswerte zu 100 Prozent die Ausschlusskriterien der Barmenia Versicherungsgruppe, die unter www.nachhaltige.versicherung einsehbar sind. Zudem dürfen die Emittenten der Wertpapiere ihren Umsatz zu nicht mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom, zu nicht mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl, sowie nicht aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generieren. Für das Sondervermögen wurde kein Referenzwert benannt, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand der Daten und entsprechender Filter eines renommierten ESG-Datenanbieters geprüft, ob die Emittenten der im Fondsvermögen gehaltenen Wertpapiere die 10 Prinzipien des UN Global Compact einhalten und ihren Umsatz nicht aus kontroversen Geschäftsfeldern wie Rüstungsgütern, geächtete Waffen, Tabak und Kohle generieren. Darüber hinaus wird geprüft, ob und in welchem Grad die Emittenten Umsatz aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas), Atomstrom und Ölsand/-schiefer generieren.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds tätigt Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten von mindestens 5 Prozent im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“).

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ökologischer oder sozialer nachhaltiger Anlageziele durch die nachhaltigen Investitionen, werden die durch einen renommierten Anbieter von Nachhaltigkeitsresearch verfügbaren Daten in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren laufend überwacht und ausgewertet.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) handelt es sich um 18 verpflichtende Kennzahlen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung sowie 46 weiteren freiwilligen, vordefinierten Indikatoren, die nachteilige Auswirkungen des Finanzproduktes auf Umwelt und Gesellschaft abbilden sollen. Die verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden sehr gut durch die Einhaltung internationaler Normen repräsentiert. So werden Themen wie Biodiversität, Energieverbrauch, Wasserverschmutzung (Umwelt), Einhaltung und Förderung von Menschenrechten, Beachtung von Arbeitsnormen wie z.B. faire Bezahlung und gute Unternehmensführung durch Beachtung der UN Global Compact Regeln und eines Kontroversenscreenings eines externen ESG-Datenanbieters, die speziell auf die Themengebiete der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gerichtet sind, geprüft. Weitergehende Arbeitsnormen stellt der Kriterienkatalog der Internationalen Arbeiterorganisation (ILO) zur Verfügung. Bei den Methoden zur Analyse von guter Unternehmensführung werden häufig Werte (sogenannte „Scores“ bzw. „Flags“) aus mehreren Kriterien gebildet, wobei jeder Einzelwert keine schlechte Beurteilung aufweisen darf.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die nachhaltigen Investitionen stehen in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Einhaltung wird laufend über entsprechende Positiv- bzw. Negativlisten durch das Fonds- und Risikomanagement überwacht. Ausführliche Informationen zu dem Investitionsprozess finden Sie unter www.monega.de/nachhaltigkeit.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) werden durch eine Nachhaltigkeitsanalyse berücksichtigt. Dabei wird überprüft, inwieweit Investitionen negative Auswirkungen auf die PAI haben können. Eine Beschreibung, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, ist im Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“ zu finden. Die Ergebnisse, welche die ökologische und soziale Leistung eines Wertpapieremittenten sowie dessen Corporate Governance (sogenannte ESG-Kriterien für die entsprechende englische Bezeichnung Environmental, Social and Governance) umfassen, werden systematisch im gesamten Investmentprozess berücksichtigt und dokumentiert. Diese ESG-Analyse basiert sowohl auf umfangreichen Nachhaltigkeitsdaten marktführender, externer ESG-Datenanbieter, allgemeinen Screeningkriterien sowie einer Überwachung der Verletzung globaler Normen (z.B. UNGC, ILO) als auch weiteren Screeningkriterien (z.B. Jahresberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Ad-Hoc-Mitteilungen etc.) von Normverletzungen. Die Ergebnisse der Prüfung werden jährlich im Rahmen des Jahresberichts des Fonds (erstmalig in 2023) im „Anhang weitere Angaben zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen“ unter der Rubrik „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ veröffentlicht und sind unter www.monega.de einsehbar.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Sondervermögen muss zu mindestens 75 Prozent aus Vermögensgegenständen von Unternehmen bzw. Emittenten bestehen, die vom Fondsmanagement als nachhaltig eingestuft werden. Das Sondervermögen richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung/Vermögensoptimierung verfolgen und einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren haben. Der Fonds richtet sich an Anleger mit Basiskenntnissen und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten. Der potentielle Anleger sollte in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen und legt keinen Wert auf einen Kapitalschutz. Die Gesellschaft bezieht im Rahmen ihres Investmentprozesses alle relevanten finanziellen Risiken in ihre Anlageentscheidungen für dieses Sondervermögen mit ein und bewertet diese fortlaufend. Dabei werden auch alle relevanten Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition haben können, sowie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einer Anlageentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Durch die Ausschlusskriterien wird ein ökologischer und sozialer Mindestschutz erreicht.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 75 Prozent des Fondsvermögens richtet sich an den 10 Prinzipien des UN Global Compact aus und schließt kritische Branchen und Sektoren aus, die ihren Umsatz aus kontroversen Geschäftsfeldern wie Rüstung/ geächteten Waffen, Tabak und Kohle generieren. Zudem dürfen die Emittenten der Wertpapiere ihren Umsatz zu nicht mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom, zu nicht mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl, sowie nicht aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generieren.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es liegt keine Reduktion der Investitionen vor diesem Hintergrund vor.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Bewertung der guten Unternehmensführung eines Unternehmens erfolgt anhand der unbedingten Einhaltung aller 10 Prinzipien der UN Global Compact, der OECD Richtlinie für multinationale Unternehmen und des Kriterienkataloges der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die Einhaltung wird anhand der Daten eines renommierten ESG-Datenanbieters geprüft. Es wird nur in Titel investiert, die entsprechende Kriterien des ESG-Datenanbieters erfüllen, um die Bewertung "bestanden" zu erhalten.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften

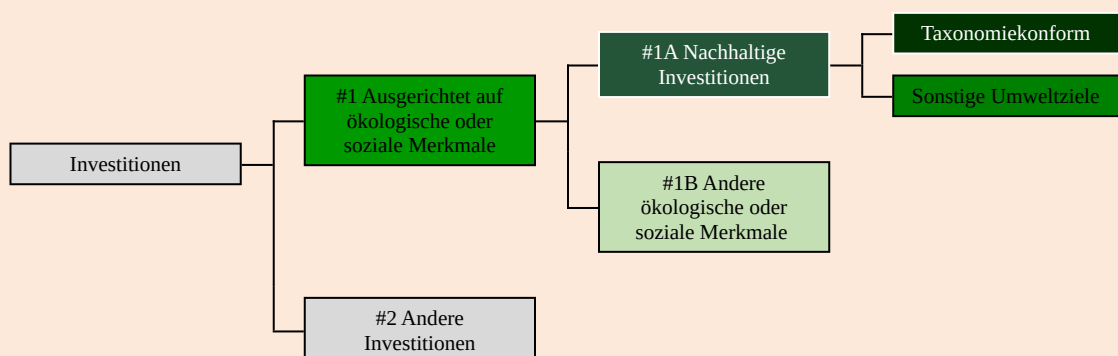


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

In diesem Fonds werden keine ökologischen oder sozialen Merkmale durch den Einsatz von Derivaten erreicht.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds tätigt Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten von mindestens 5 Prozent im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“).

Da der Umfang der Investitionen in Staatsanleihen im Fonds in den Anlagebedingungen nicht begrenzt ist und damit Veränderungen unterliegt, ist es nicht möglich, einen Mindestprozentsatz für Taxonomie-konforme Investitionen ohne Staatsanleihen anzugeben.

Der Umfang der Taxonomie-konformen Investitionen wird bei Investition in Nicht-Finanzunternehmen an den Umsatzerlösen gemessen.

Zur Berechnung des Anteils der Taxonomie-konformen Investitionen werden (auch) Daten herangezogen, die direkt von den Emittenten oder von externen Datenanbietern zur Verfügung gestellt werden.

Die Angaben in Übereinstimmung mit der Taxonomie wurden nicht durch einen unabhängigen Dritten geprüft.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Für diesen Fonds wurde ein Mindestanteil von 0 Prozent an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten festgelegt.

 Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds tätigt keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

 Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Für diesen Fonds wurde ein Mindestanteil von 0 Prozent an sozial nachhaltigen Investitionen festgelegt.

 Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter '2 Andere Investitionen' können Investitionen fallen, für die nicht ausreichend Daten zur Bewertung vorliegen sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Es ist nicht ausgeschlossen, dass hier auch Investitionen getätigt werden, die zum Investitionszeitpunkt negative ESG-Merkmale aufweisen, aber erwarten lassen, dass innerhalb eines definierten Zeitraums ab Investitionszeitpunkt die Anlageziele des Fonds erfüllt werden. Durch die Ausschlusskriterien wird ein ökologischer und sozialer Mindestschutz erreicht.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für dieses Finanzprodukt wurde kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.monega.de/nachhaltigkeit sowie unter www.monega.de/fondsueberblick.